

## **Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gleichstellung fördern – Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen abbauen**

In Bremen liegt die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen bei 24 %, das ist doppelt so hoch wie in vergleichbaren Großstädten. Für den öffentlichen Dienst in Bremen stellt das Statistische Landesamt fest, dass zur Jahresmitte 2008 im Kernhaushalt vollzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt ein um 9,7 % geringeres steuerpflichtiges Bruttomonatseinkommen hatten als vollzeitbeschäftigte Männer. Die Ursachen für diese ungleiche Entlohnung sind vielfältig. Eine traditionelle Verteilung der Geschlechterrollen, die im Wesentlichen Frauen die Betreuungsleistungen von Kindern und Pflegebedürftigen zuordnet und häufig zu einem damit vereinbarenden Berufswahlverhalten führt, wird einen erheblichen Anteil an der Erklärung des Phänomens ungleicher Entlohnung haben. Aber auch eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung in Tarifverträgen oder in den die Besoldung der Beamtinnen und Beamten regelnden Gesetzen sowie Fragen des Personalmanagements können zu den Ursachen gehören.

Deshalb stellt sich auch die Frage, ob die Freie Hansestadt Bremen ihre Möglichkeiten, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, schon ausgeschöpft hat. Um ihrer gesellschaftlichen Vorbildfunktion gerecht zu werden, sollte sie eigene Tarifverträge, Entgelt- und Besoldungsordnungen, Beurteilungsverfahren u. Ä. auf mittelbare und unmittelbare Diskriminierungswirkungen überprüfen und – wo sie Anzeichen hierfür findet – diese unverzüglich abbauen.

In der Privatwirtschaft fallen die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen weitaus größer aus. Deshalb stellt sich hier ganz besonders die Frage, mit welchen Maßnahmen dieser Ungleichheit begegnet werden kann. Als wirksame Maßnahmen werden gegenwärtig u. a. die Implementierung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft, die Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und die Implementierung eines Verbandsklagerechts diskutiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Fallkonstellationen mittelbarer oder unmittelbarer Diskriminierungswirkungen bei der Anwendung des Tarifvertrags der Länder (TV-L), des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TV-öD) sowie des Bremischen Besoldungsgesetzes? Falls ja, welche Möglichkeiten sieht der Senat diese abzubauen?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat über Fallkonstellationen mittelbarer oder unmittelbarer Diskriminierungen bei der Anwendung von Tarifverträgen und Eingruppierungskriterien außerhalb des öffentlichen Bereichs in Bremen. Falls ja, welche Möglichkeiten sieht der Senat darauf hinzuwirken, diese abzubauen?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob die Entgeltordnungen im Bereich des TV-L/TVöD sowie der Bremischen Besoldungsordnungen bei vergleichbaren Ausbildungen insbesondere bei den sogenannten frauen- und männertypischen Berufen zu unterschiedlichen Entlohnungen, Entlohnungsentwicklungen oder unterschiedlicher Besoldung führen? Falls ja, welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese abzubauen?

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über Fallkonstellationen im dienstlichen Beurteilungswesen (auf dem Beförderungen und damit Karrierewege beruhen) bei denen Anforderungen, die gegenwärtig eher Männern zugeschrieben werden, höher bewertet werden, als solche, die eher Frauen zugeschrieben werden? Falls ja, welche Möglichkeiten sieht der Senat diese abzubauen?
5. Wie bewertet der Senat die Implementierung eines Gesetzes zur Verbesserung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern? Welche Initiativen hält er für notwendig?
6. Wie bewertet der Senat die Implementierung eines Bundesgleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt? Welche Initiativen hält er für notwendig?
7. Wie bewertet der Senat eine Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), in dem ein Verbot von Lohnungleichheit, ein Ausbau der Auskunftsrechte für Arbeitnehmer/-innen sowie eine Umkehr der Beweislast klar geregelt sind? Welche Initiativen hält er für notwendig?
8. Wie bewertet der Senat die Implementierung eines Verbandsklagerechts für Verbände, die sich satzungsgemäß für die Gleichstellung einsetzen? Welche Initiativen hält er für notwendig?

Silvia Schön, Doris Hoch, Dr. Hermann Kuhn,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen